

**Stadtverordnung
zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Kiel
(Immissionsschutzverordnung - ImSchVO)
vom 23.05.2022**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Nr. 4 und des § 5 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 6. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), zuletzt geändert durch Art. 19 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Schutzzweck

Diese Verordnung dient der Vorbeugung und dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, die durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen sowie durch das Verhalten von Personen hervorgerufen werden können.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der Verordnung sind Geräusche, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für

- den gesamten Schrevenpark, die benachbarten Grünanlagen am Arndtplatz und am Lessingplatz sowie die angrenzenden Verkehrsflächen (Anlage 1),
- die Reventlowwiese sowie die angrenzenden Verkehrsflächen (Anlage 2).

§ 3 Verbotene Handlungen

Mit Inkrafttreten dieser Stadtverordnung bis 31. Oktober ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages das Erzeugen von Lärm, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Instrumente oder Gesang, soweit dieser geeignet ist, andere zu stören, im Geltungsbereich untersagt.

§ 4 Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Kiel kann auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen des § 3 dieser Verordnung zulassen, sofern die Interessen der Antragstellenden die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall überwiegen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse für eine Ausnahmeerteilung gegeben ist.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 LImSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 3 dieser Stadtverordnung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 EUR geahndet werden.

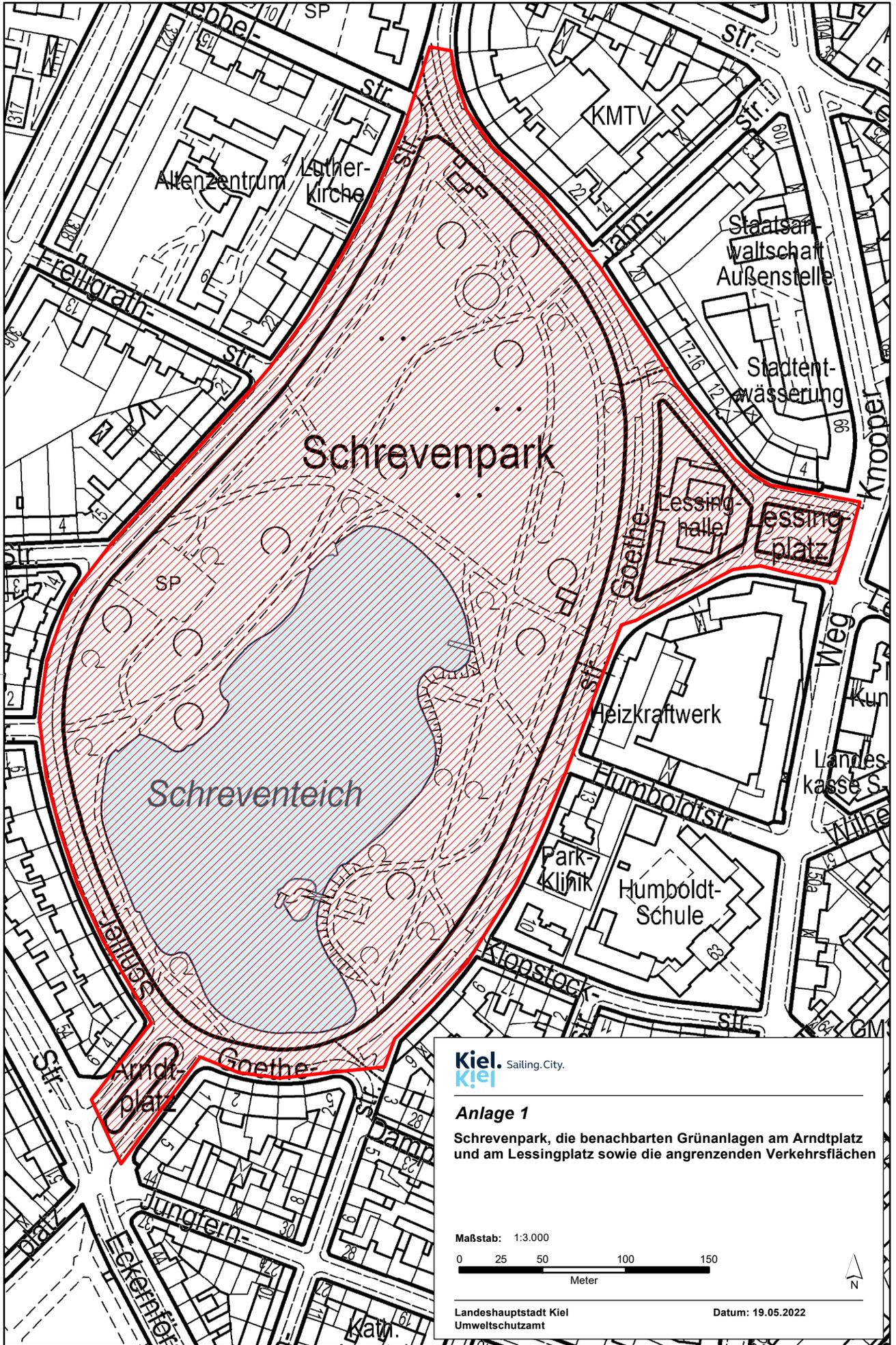
§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Kiel, den 23.05.2022

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Dr. Ulf Kämpfer

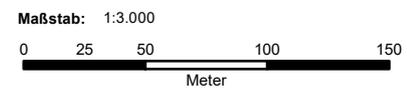


Schrevenpark

Schreventeich

Kiel. Sailing.City.
Kiel

Anlage 1
Schrevenpark, die benachbarten Grünanlagen am Arndtplatz und am Lessingplatz sowie die angrenzenden Verkehrsflächen



Landeshauptstadt Kiel
Umweltschutzamt

Datum: 19.05.2022

